

zu TOP

Mainz, 11.03.2020

Anfrage 0640/2020 zur Sitzung am 25.03.2020

Weiterbildung Berufskraftfahrer*innen – Mainzer Mobilität (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Bussen und Straßenbahnen werden täglich mehrere Tausend Fahrgäste transportiert, alle möchten sicher und komfortabel und pünktlich Ihr Ziel erreichen.

Die Fahrer*innen der Mainzer Mobilität bewegen sich den ganzen Arbeitstag im dichten Verkehr, müssen sich mit zugeparkten, engen Straßen auseinandersetzen und mit unaufmerksamen anderen Verkehrsteilnehmer*innen rechnen, während sie eine hohe Verantwortung gegenüber Ihren Fahrgästen tragen.

Mit dieser Stresssituation müssen sie in einer Weise umgehen, dass keine anderen Verkehrsteilnehmer*innen gefährdet werden. Das ist einerseits selbstverständlich, andererseits eine für den schwierigen Alltag zu erlernende Fähigkeit.

Immer wieder gibt es die Beobachtung, dass von den Busfahrer*innen die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände beim Überholen nicht eingehalten werden, Vorrang nicht gewährt wird oder gar wie zuletzt mit dem Bus bewusst in die Gruppe Radfahrender der Critical Mass, welche einen geschlossenen Verband darstellt, gefahren wird.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Gibt es Schulungen für die Berufskraftfahrer*innen und wie häufig finden diese Stadt? Sind die Schulungen verpflichtend? Finden Prüfungen zu den Schulungsthemen statt?
2. Welche Themen werden im Rahmen dieser Schulungen behandelt?
3. Werden insbesondere die folgenden Punkte behandelt:

a) §5 „Überholen“ Abs. 4, Satz 2 „Beim Überholen muss ein ausreichender Seitenabstand zu anderen Verkehrsteilnehmern, insbesondere zu den zu Fuß Gehenden und zu den Rad Fahrenden sowie zu den Elektrokleinstfahrzeug Führenden, eingehalten werden.“

Hier insbesondere die bisherige Rechtsprechung und jetzige Neuregelung in der StVO, dass ein Überholabstand von mindestens 1,5 m, bei großen Fahrzeugen sogar mindestens 2m einzuhalten ist.

b) §6 „Vorbeifahren“ „Wer an einer Fahrbahnverengung, einem Hindernis auf der Fahrbahn oder einem haltenden Fahrzeug links vorbeifahren will, muss entgegenkommende Fahrzeuge durchfahren lassen. „

c) §27 „Verbände“

4. Wie wird mit Beschwerden von Nutzer*innen über das Verhalten einzelner Berufskraftfahrer*innen seitens der Mainzer Mobilität umgegangen? Insbesondere bei Häufung von Beschwerden? Wie sehen ggf. Nachschulungen aus?
5. Wie stellt die Mainzer Mobilität sicher, dass die Anforderungen die Sie an das eigene Personal stellt, auch von beauftragten Subunternehmen (z.B. DB Regiobus) eingehalten werden?

David Nierhoff
(Mitglied des Stadtrats)